Der Einsatz künstlicher Intelligenz in der täglichen, auch anwaltlichen Praxis

Vorgeschriebene KI-Kompetenz: Nur Fopperei oder überlebenswichtige Notwendigkeit?

Kommentar von Rechtsanwalt Mag. Stephan Novotny, ein auf Versicherungs- und Datenschutzrecht spezialisierter Anwalt, der seit mehr als 15 Jahren mit eigener Kanzlei in Wien - auch als AFPA-Lotse - tätig ist.

Seit dem explosionsartigen Start von ChatGPT wächst der Anwendungsbereich von KI-basierten Tools in einem unaufhaltsamen Tempo. In vielen Unternehmen ist der unternehmerische Prozessablauf inzwischen durch KI-Systeme geprägt. Dies erfolgt vielfach sogar für das Unternehmen unbemerkt bzw. unbewusst, was zeigt, dass hier echter Handlungsbedarf besteht. Denn das Unternehmen haftet für die fehlerhafte KI-Nutzung durch die Mitarbeiter. Doch das unternehmerische Verhalten hält vielfach noch an „vor-künstlichem" Verhalten fest, parallel sprintet aber die Entwicklung im KI-Bereich in unfassbarer Geschwindigkeit davon. Die Lücke wird zusehends größer, ebenso das Haftungsrisiko für die Unternehmen. Nach „drastischen Fehlleistungen" der KI möchte ich nochmals auf die nötige Ausbildung für alle, die KI einsetzen, eindringlich hinweisen.

Da meiner Erfahrung nach das „gedankenlose Vertrauen in die Künstliche Intelligenz" immer noch weit verbreitet ist, versuche ich anhand von echten Ereignissen Ihnen vor Augen zu führen, was alles passieren kann. Und was Sie tun sollten, um das Risiko zu minimieren.

Ja, künstliche Intelligenz (KI) ist im Leben vieler Menschen nicht mehr wegzudenken und stellt zunehmend auch einen festen Bestandteil des juristischen Alltags dar. Neben allgemeinen Tools wie ChatGPT oder Perplexity kommen in vielen Unternehmen immer öfter spezialisierte Applikationen zum Einsatz. So auch im juristischen Bereich, etwa zur Recherche oder zur automatisierten Analyse von Urteilen, Verträgen und Schriftsätzen. Doch wie verlässlich sind diese Tools? Kann man ihren Ergebnissen vertrauen? Können solche Tools die juristische Arbeit deutlich reduzieren oder gar ersetzen?

KI-Halluzinationen

International häufen sich Berichte, wonach KI-Tools Zitate, Paragraphen oder sogar ganze Gerichtsentscheidungen erfinden – so etwa in Australien: In einem Einwanderungsverfahren wurde ein Schriftstück eingebracht, welches mit Hilfe von ChatGPT erstellt wurde. Bei Prüfung durch die zuständigen RichterInnen stellte sich heraus, dass 17 der zitierten Fälle frei erfunden waren.[1] Während australischen Behörden zufolge bislang etwa eine Handvoll ähnlicher Beschwerden eingegangen ist, wird angesichts der zunehmenden Verwendung generativer KI in Zukunft ein Anstieg derartiger Fälle erwartet.

Auch in Großbritannien mehren sich vergleichbare Vorfälle. In einem Schadenersatzprozess in Millionenhöhe vor dem britischen High Court stützten die Kläger sich auf 45 Gerichtsentscheidungen, von denen 18 von der KI frei erfunden waren.[2] Dies veranlasste die zuständige Richterin, Dame Victoria Sharp, zu einer eindringlichen Warnung: Der Missbrauch von KI untergrabe das Vertrauen in das Rechtssystem und könne schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zu einem Verfahren wegen Missachtung des Gerichts.

Mag. Stephan Novotny

In den USA wurden Medienberichten zufolge bereits Strafen in Höhe von 3.000[3] bzw. 31.000[4] US-Dollar gegen Anwaltsfirmen verhängt, weil sie von der KI erfundene Zitate und Entscheidungen verwendet hatten. Auch das AG Köln kam in einer Familienrechtssache zu dem Schluss, dass die vorgebrachten angeblichen Zitate aus Zeitschriften entweder andere als die genannten Aufsätze enthielten oder schlicht frei erfunden waren.[5] Weitere anekdotische Berichte geben Anlass zu der Vermutung, dass die Dunkelziffer von KI-Halluzinationen in Schriftsätzen recht hoch ist.[6]

Eigene Erfahrungen

Obige Medienberichte über weltweite KI-Halluzinationen decken sich mit den Erfahrungen aus der eigenen anwaltlichen Praxis. Zwar konnten juris-

Warum beschäftigt sich AFPA mit dem Thema „Künstliche Intelligenz"?

Als Berufsverband der selbständigen Berater und Vermittler muss sich AFPA intensiv mit der EU-KI-Verordnung auseinandersetzen, da diese die tägliche Arbeit der Berater und Vermittler erheblich beeinflussen wird, unabhängig davon, ob wir dies wünschen oder uns bereits vorstellen können. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Mitglieder frühzeitig über die neuen Regelungen informiert sind und die notwendigen Anpassungen vornehmen können, um wettbewerbsfähig zu bleiben und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

AFPA will sicherstellen, dass unsere Mitglieder frühzeitig über die verpflichtenden Regeln informiert sind, wie etwa Schulungen zur KI-Nutzung ab 2/2025. Hier schätzen wir besonders das Fachwissen der AFPA-Lotsen, deren Aufgabe es ist, komplexe rechtliche Regelungen klar und verständlich zu erläutern, Anwendungsbeispiele zu liefern und Fehler zu vermeiden helfen. Denn: Die KI-Anwendung verspricht erhebliche Effizienzpotenziale, etwa durch Automatisierung von Prozessen. Aber diese müssen – falls sie nicht gänzlich verboten sind – transparent und datenschutzkonform gestaltet werden. Bei Verstößen drohen hohe Strafen. Diese gilt es zu vermeiden und die neuen Tools optimal zu nutzen.

Michael Herzhofer, BA MA, AFPA-Obmann und Geschäftsführer der Secura-Versicherungsmakler-Gruppe

tische KI-Tools in den letzten Monaten stark verbessert werden, sodass ehemals häufig auftretende Fehler, wie etwa die Wiedergabe einer veralteten Rechtslage, mittlerweile deutlich seltener vorkommen. Dessen ungeachtet ergeben sich immer noch zahlreiche Probleme, welche von gänzlich erfundenen Gerichtsentscheidungen über erfundene Zitate aus real existierenden Entscheidungen bis hin zu falschen Gesetzesstellen reichen. So enthielt etwa bei einer kürzlich vorgenommenen versicherungsrechtlichen Recherche die Antwort der KI einen Hinweis auf das völkerrechtliche Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge. In einem anderen Fall berechnete die KI der Höhe nach völlig überzogene Schmerzengeldforderungen auf Basis einer nichtexistierenden OGH-Entscheidung. Auch falsche Paragraphen oder falsche Absätze und Ziffern bei der Angabe von Gesetzesstellen sind bei der juristischen KI-Recherche keine Seltenheit, ebenso wenig wie einander logisch widersprechende Ergebnisse, bei denen die KI ihrer im ersten Absatz gegebenen Antwort im zweiten Absatz selbst widerspricht. Im letzteren Fall ist die Fehlerhaftigkeit des Ergebnisses freilich leicht erkennbar, was hingegen auf zahlreiche andere Fälle von Halluzinationen nicht zutrifft.

Fazit und Ausblick

Der britische High Court brachte das Problem auf den Punkt: Die KI liefert scheinbar schlüssige und plausible Antworten, die sich jedoch als in Wahrheit zur Gänze inkorrekt erweisen können.[7] Genau in dieser scheinbaren Plausibilität und Überzeugungskraft ist eine der derzeit größten Gefahren von KI zu sehen. Zwar steht außer Zweifel, dass der Einsatz von KI zahlreiche Chancen mit sich bringt und juristische Arbeitsprozesse erleichtern und beschleunigen kann. Jedoch sollten die damit verbundenen Risiken, wie das Auftreten irreführender Halluzinationen trotz scheinbarer Plausibilität, von KI-AnwenderInnen nicht unterschätzt werden. Die derzeit (noch) vorkommenden falschen Ergebnisse machen es umso wichtiger, KI-Anwendungen mit Vorsicht zu genießen und weiterhin kritisch zu hinterfragen, deren Ergebnisse zu überprüfen und die Verantwortung nicht an die Maschine zu delegieren. Juristische Fachkenntnis, menschliche Kontrolle und ethische Verantwortung bleiben unverzichtbar – auch (oder gerade) im digitalen Zeitalter.

Wichtige Hinweise: Verpflichtende Schulungen, keine private Nutzung von KI im Unternehmen

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass seit Februar 2025 Personen, die mit der Entwicklung oder dem Betrieb von KI-Systemen betraut sind, sowie diejenigen, die KI-Systeme einsetzen, verpflichtet sind, an KI-Schulungen teilzunehmen. Dies ergibt sich aus Artikel 4 des AI-Acts.

Und: Es sollte jedem Mitarbeiter bewusst gemacht werden, dass KI keine Intelligenz hat, oftmals irgendwelche Antworten zusammenphantasiert, nur um eine Anfrage beantworten zu können. Auch gilt es die „private" Nutzung von kostenlosen Systemen wie ChatGPT im Unternehmen hintanzuhalten, weil damit Datenschutz- und Urheberrechtsverletzungen wahrscheinlich werden, wenn mit der gestellten Frage an die KI personenbezogene Daten oder Geschäftsgeheimnisse übertragen werden und die KI damit weiter gefüttert wird.

Klar ist: Zwar ist der KI/AI act verabschiedet worden, der einige Eckpflöcke einschlägt. Aber viele Fragen für die Praxis werden sich erst in den nächsten Monaten, womöglich erst dann klären lassen, nachdem eine aussagekräftige Rechtsprechung vorliegt.

1 The Guardian, 09.02.2025, https://www.theguardian.com/law/2025/feb/10/fake-cases-judges-headaches-and-new-limits-australian-courts-grappling-with-lawyers-using-ai-ntwnfb | **2** The Guardian, 06.06.2025, https://www.theguardian.com/technology/2025/jun/06/high-court-tells-uk-lawyers-to-urgently-stop-misuse-of-ai-in-legal-work | **3** NPR, 10.07.2025, https://www.npr.org/2025/07/10/nx-s1-5463512/ai-courts-lawyers-mypillow-fines | **4** The Verge, 14.05.2025 https://www.theverge.com/news/666443/judge-slams-lawyers-ai-bogus-research?utm_source=chatgpt.com | **5** Beck-aktuell, 08.07.2025, https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/ag-koeln-312f13025-ki-schriftsatz-anwalt-halluzinationen-berufsrecht# | **6** Beck-aktuell, 08.07.2025, https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/ag-koeln-312f13025-ki-schriftsatz-anwalt-halluzinationen-berufsrecht# | **7** The Guardian, 06.06.2025, https://www.theguardian.com/technology/2025/jun/06/high-court-tells-uk-lawyers-to-urgently-stop-misuse-of-ai-in-legal-work